

Wien, 08.04.2020

## **Information des Rektorats zur schrittweisen Wiederaufnahme des regulären Universitätsbetriebs ab Mai 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Freude haben wir ein Schreiben des Bundesministers Dr. Faßmann vom 07. April an die Rektorinnen und Rektoren der österreichischen Privatuniversitäten erhalten und zur Kenntnis genommen. Das Schreiben konkretisiert den durch die Bundesregierung am 06. April festgelegten Stufenplan zur schrittweisen Rückkehr in die Normalität und gibt klare Richtlinien sowie Anregungen für die Rückkehr der Privatuniversitäten zu deren jeweiligem Normalbetrieb.

Die SFU wird die in den folgenden Punkten konkret zusammengefassten Maßnahmen zu einer stufenweisen Rückkehr in den Normalbetrieb setzen. Die darin genannten Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der im Schreiben von Dr. Faßmann genannten Richtlinien und Anregungen ausgearbeitet worden:

- 1) Der Lehrbetrieb an der SFU wird bis Ende Juni weiterhin in digitaler Weise bzw. im Wege des „home learning“ erfolgen. Die digitale Bibliothek ist weiterhin in Betrieb.
- 2) Nicht substituierbarer praktischer Unterricht (zB Laboreinheiten, Sezierkurse, Persönlichkeitsentwicklung, Selbsterfahrung) kann im laufenden Sommersemester und gegebenenfalls unter Einbeziehung der Sommermonate angeboten werden.
- 3) Prüfungen sollten soweit möglich weiterhin (bis Ende Juni) auf digitalem Wege stattfinden. Bei Abschluss-Prüfungen kann ab 04. Mai Studierenden die Möglichkeit der Wahl angeboten werden, Prüfungen entweder digital oder auf Wunsch persönlich abzuhalten. Bei Durchführung persönlich sind die geltenden Hygiene-Auflagen (Abstand, Personenzahlbegrenzung, Mund- und Nasenschutz) einzuhalten. (Die persönliche Durchführung wird voraussichtlich nicht in allen Fächern möglich sein. Details dazu werden in den Fakultäten festgelegt).

- 4) Ebenfalls beginnend ab 04. Mai wird auch eine Rückführung des Home Office Betriebes der SFU in den normalen Betrieb erfolgen.
- 5) Auch Forschung kann stufenweise und unter Einhaltung der Sicherheits- und Verhaltensregeln (Hygiene-Auflagen) wieder in Gang gesetzt bzw. weitergeführt werden.
- 6) Für die Niederlassungen der SFU im Ausland gelten die jeweiligen nationalen/regionalen Regelungen. Sie werden gesondert durch das Rektorat informiert.

Der Bundesminister sendet damit ein Signal für einen schrittweisen Re-Start, der eine Rückkehr in bekannte Strukturen und Abläufe ermöglicht, verknüpft mit der Hoffnung, dass wir einige der positiven Erkenntnisse und Lehren aus der Krise mit hinüber nehmen können in unseren universitären Normalbetrieb.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien Frohe Ostern!

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alfred Pritz', with a stylized flourish at the end.

Univ. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Alfred Pritz  
für das Rektorat der SFU